

Einzugsfeier im Lupino

„2,3 Millionen Euro für die Kindertageseinrichtung, sind ein Zeichen dafür, dass in Chemnitz jedes Kind willkommen ist!“, so Bürgermeisterin Heidemarie Lüth, die gemeinsam mit Kindern und Erzieherinnen am 15. Januar die Eröffnung der sanierten kommunalen Kindertageseinrichtung Neuen Straße feierte. Zu den Gästen gehörten auch alle, die daran beteiligt waren, damit die kleinen Chemnitzer hier spielen, lernen, experimentieren, sich einfach wohlfühlen können. Lupino, so heißt die Einrichtung jetzt, denn zum Neueinzug wurde auch gleich Namensgebung gefeiert. In der Kindertageseinrichtung werden künftig 165 Kinder vom Säuglings- und Kleinkindalter bis zum Schuleintritt betreut.

-Seite 5



Spiele im Aaquastudio.

Foto: Sax

Chemnitz 2020 - Leitlinien für die Stadt der Moderne

7. StadtWerkstatt am
29. Januar in der Mensa der TU

Für Donnerstag, den 29. Januar lädt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur 7. StadtWerkstatt um 17 Uhr in die Mensa der Technischen Universität ein.

Unter dem Thema: „Chemnitz 2020 Leitlinien und Konzeptbausteine“ stehen die Ziele des Städtebaulichen Konzeptes (SEKo) und die fachübergreifend zu erarbeitende Strategie für die Entwicklung der Stadt Chemnitz zur Diskussion.

In Anknüpfung an die Auftaktveranstaltung im November 2007, auf der Ziele und Entwicklungsrichtungen erstmals öffentlich diskutiert wurden, stellt die Verwaltung der Stadt Chemnitz nunmehr den Entwurf und Arbeitsstand zum SEKo Chemnitz 2020 vor. Er soll mit exponierten Partnern der Stadtentwicklung und interessierten Bürgern diskutiert werden.

Die Ergebnisse dieses Verständigungsprozesses werden dokumentiert und fließen bei der Präzisierung des Konzeptes als Grundlage für eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ein.

Als strategisches Ziel für die Entwicklung von Chemnitz als Stadt der Moderne entstanden 12 Leitlinien, an denen sich die Stadtentwicklung mit Blick auf das Jahr 2020 orientiert.

Die Präsentation des Konzeptes im Internet unter www.chemnitz.de ermöglicht den Bürgern sich an der Diskussion zu beteiligen.

- Seite 3

Konjunkturprogramm: Chemnitz steht bereit

Die Stadt Chemnitz hat sich auf die Umsetzung des Konjunkturprogrammes II vorbereitet: Der Bund will in den Jahren 2009 und 2010 deutschlandweit zehn Milliarden Euro in kommunale Infrastruktur investieren. 65 Prozent der Investitionen sollen in den Bereich Bildung fließen, die übrigen Mittel in Infrastrukturmaßnahmen im Städtebau oder Klimaschutz. Das Land soll ebenfalls 3,3 Millionen Euro investieren.

Die Stadt Chemnitz hat eine Liste zusammengestellt, auf der Projekte im Umfang von rund 100 Millionen Euro stehen. Nun kommt es auf die konkreten Bedingungen an, die in Berlin und Dresden für die Ausreichung des Geldes ge-

stellt werden und wieviel tatsächlich in Chemnitz ankommt. Diese Entscheidungen müssen schnell fallen. „Wir fordern, dass das Geld als Pauschale an die Kommunen ausbezahlt wird anstatt über komplizierte Förderverfahren“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Mindest ebenso wichtig: Der Eigenanteil der Kommunen dürfe nicht über 10 Prozent liegen, damit die zusätzlich in die Stadt fließenden Millionen tatsächlich auch optimal genutzt werden können. Ablehnend steht die Stadt einer Staffelung der Zuschüsse gegenüber, die für Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten höhere Eigenanteile vorsieht.

Neues Gremium will Interessen der Region bündeln

Die Region Chemnitz vernetzt sich: Um den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen zu können, haben die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz und die Landräte des Erzgebirgskreises, des Landkreises Mittelsachsen, des Vogtlandkreises und der Landkreis Zwickau den Regionalkonvent Chemnitz ins Leben gerufen. Erster Vorsitzender des Gremiums ist der Landrat des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk. Gründungsidee des Regionalkonventes ist die gemeinsame Präsentation einer Region, die Wohn- und Arbeitsumfeld für fast 1,6 Millionen Menschen ist. Stärken der Beteiligten bündeln, Potenziale nutzen und gemeinsame Ziele gegenüber Bund und Land zu formulieren, lautet das Ziel des Forums. Dies soll in unterschiedlichen Handlungsfeldern geschehen, etwa in Wirtschaft, Politik, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Alle fünf Partner sehen sich zu dem ähnlichen Aufgaben gegenüber.

So gilt es zum Beispiel, Menschen in der Region zu halten oder hierher zu holen. „Jeder, der hier bleibt oder zu uns kommt, ist wichtig für die gesamte Region“, unterstreichen Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Landräte Dr. Tassilo Lenk, Dr. Christoph Scheurer, Volker Uhlig und Frank Vogel. Ob sich derjenige letztlich in Auerbach, Freiberg oder Chemnitz niederlässt, dürfte erst die zweite Frage sein. „In der Konkurrenz um die besten Köpfe haben wir gemeinsam größere Chancen“, sind die Politiker überzeugt.

Eines der ersten Projekte des Regionalkonvents ist darum, allen Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit zu geben, sich in den Schulen der Region vorzustellen. Statt sich abzugrenzen, wollen Verwaltungen in ihrer Funktion als Schulträger Türöffner sein.

Das zweite heute verabredete Vorhaben bezieht sich aktuell auf das vorliegende Konjunkturpaket. In einem ge-

Der Bund selbst will bis Ende 2010 auch selbst vier Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investieren: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Landräte der vier Landkreise Südwestsachsens, Dr. Tassilo Lenk (Vogtlandkreis), Dr. Christoph Scheurer (Zwickau), Volker Uhlig (Mittelsachsen) und Frank Vogel (Erzgebirgskreis) haben daher schon in der vergangenen Woche an Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee geschrieben. Sie forderten, mit dem Geld den Ausbau der A72 nach Leipzig voranzutreiben, den Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale und die Elektrifizierung der Strecke von Chemnitz nach Geithain. ●

meinsamen Schreiben an Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee fordern Oberbürgermeisterin und Landräte deutliche Akzente zugunsten der Region. Die vom Bund geplanten Milliardeninvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen endlich die lange erwarteten und für die beteiligten Partner so wichtigen Projekte wie Ausbau der A72, Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale und Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Geithain voranbringen.

Ein drittes Anliegen der fünf Konventmitglieder ist eine gemeinsame Internetplattform, die besondere Ausflugsziele der Stadt Chemnitz, des Vogtlandkreises, des Erzgebirgskreises sowie der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen innerhalb der jeweiligen kommunalen Internetauftritte bündelt. Auf diese Weise können sowohl Einwohner als auch Touristen von außerhalb die Schätze einer gesamten Region entdecken. ●

Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer

Anlässlich des bundesweit veranstalteten Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus findet in Chemnitz am Dienstag, 27. Januar, 10 Uhr, am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus eine Veranstaltung zum Gedenken und zur Erinnerung statt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ruft Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

Auch in diesem Jahr beteiligen sich Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums Chemnitz mit Rezitationen an der Gestaltung.

In Chemnitz wird bereits seit 1945 der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Seit 1997 wird entsprechend der Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog am 27. Januar, dem Tag an dem 1945 das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von sowjetischen Truppen befreit worden ist, in der gesamten Bundesrepublik der Opfer des Faschismus gedacht.

Das Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus in Chemnitz wurde von dem Bildhauer Hanns Dietrich (1905-1983) geschaffen. ●

Richard-Hartmann-Jahr Programm im Internet

Sechs Hauptveranstaltungen bilden die Programmhightlights des Richard-Hartmann-Jahres, das am 24. Januar mit dem 12. Mittelstandsball des Richard-Hartmann-Vereins im Chemnitzer Hof eröffnet wird. Die Auftaktveranstaltung steht unter dem Motto „Industrietradition in der Stadt der Moderne“ und ist Treffpunkt der mittelständischen Wirtschaft der Region mit Verantwortlichen der Kommunal- und Landespolitik. Zum Programm des Richard-Hartmann-Jahres gehören u.a. die Herausgabe des Buches „Mythos Hartmann“, die Sonderausstellung im Industriemuseum und die Nachstellung des historischen Loktransportes, Exkursionen und Stadtrundgänge, das Familienfest der Parkseisenbahn und die Festveranstaltung am Vorabend des 200. Geburtstags von Hartmann.

Der zum Richard-Hartmann-Jahr herausgegebene Flyer liegt zum Mitnehmen in den Infotheken des Rathauses aus und ist im Internet unter www.richardhartmann.info und www.chemnitz.de zu finden. ●

Überblick

Ausschüsse	Seite 2
Ausbildung	Seite 3
Ausstellung in der NSG	Seite 4

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, 26.01.2009, 19.00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Alten-
hain, Zum Spitzberg 5, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain vom 15. Dezember 2008
4. Beratungsvorlage an den Pla-

nungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 4.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020

Vorlage: BR-005/2009

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsvorstehers

7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach

Ortsvorsteher

1

Stadt Chemnitz – Selbständige Einrichtung / Zentrale Verwaltungsdienste

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Leiter/in der Selbständigen Einrichtung Zentrale Verwaltungsdienste (Kennziffer 663/10),

mit einem/einer Betriebswirt/in bzw. Verwaltungswirt/in (FH)

(Bewertung mit der Vergütungsgruppe III/II BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 4 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008:

1. die Feststellung des von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 26. Mai 2008) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 35/2008 vom 09. Oktober 2008) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.
- 1.1. die Bilanzsumme 5.201.722,81 €
- 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 3.006.835,06 €
 - das Umlaufvermögen 2.138.387,41 €
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 56.500,34 €

- 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 2.650.404,52 €
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 1.242.699,55 €
 - die sonstigen Rückstellun-

gen 802.421,28 €

- die Verbindlichkeiten 399.948,58 €

- den Rechnungsabgren-

zungsposten 106.248,88 €

2. das Jahresergebnis in Höhe von – 6.080.820,18 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in voller Höhe auszugleichen.

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2007.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „DAS TIETZ“, Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzie-

rungrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfern erstattet.

Dresden, den 26. Mai 2008
BDO Deutsche Warentreuhand

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Möller

Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dr. Przyborowski

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden dem Sächsischen Rechnungshof als überörtliche Prüfungseinrichtung gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG zugeleitet. Der Sächsische Rechnungshof hat mit Schreiben vom 22. September 2008 den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz zum 31. Dezember 2007 den abschließenden Vermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen in der Zentralen Verwaltung, Moritzstraße 20, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 05. Januar 2009
(Dienstsiegel)

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,

Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,

Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke • Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTELEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Reklamationsservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Ein Weg nach der Mittelschule – Ausbildung am BSZ für Technik II

Welche Möglichkeiten der Ausbildung es nach erfolgreichem Mittelschulabschluss am Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule gibt, das können Schüler und Eltern am 31. Januar zum Tag der offenen Tür der Bildungseinrichtung an der Schloßstraße 3 erfahren. In der Zeit von 9 bis 14 Uhr informieren Schüler, Lehrlinge, Lehrer sowie die Schulleitung über Ausbildungsrichtungen. Sie führen die Interessenten in die Werkstätten, Labors sowie Fachunterrichtsräume und zeigen mit Präsentationen, Experimenten und Schauvorführungen was man an der Handwerkerschule lernen kann. Außerdem gibt es Hinweise über Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten, Anforderungen, Lehrinhalte und den Ablauf der Ausbildung.

Zur Vorbereitung hier schon mal ein kurzer Überblick über das was die Handwerkerschule an Ausbildung



bietet: Abitur am Technischen Gymnasium, die Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten an der Berufsfachschule, die Ausbildung in den Berufsfeldern: Holztechnik, Kö-

perpflege, Metalltechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung einschließlich Berufsprüfungsjahr und Bauzeichner an der Berufsschule.

Mehr Informationen erhalten Sie un-

ter ☎ 0371 488-8000.

Weitere Möglichkeiten zur Ausbildung nach dem Schulabschluss in Chemnitz werden in den nächsten Ausgaben vorgestellt. ●

Erster Vortrag in der Naturschutzstation

Zur ersten Naturschutzveranstaltung des Jahres lädt das Umweltamt zum ersten Vortrag am Dienstag, den 27. Januar, 17.30 Uhr in die Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 ein. Zum Inhalt:

Im ersten Teil der Veranstaltung gibt es von Bernd Irmischer, unteren Naturschutzbehörde, einen Rückblick über die im Jahre 2008 realisierten Maßnahmen und Projekte des städtischen Naturschutzes und einen Ausblick über die Vorhaben im Jahr 2009. Im zweiten Teil spricht Andreas Rössel, ebenfalls von der unteren Naturschutzbehörde, über die Möglichkeiten einer Computer gestützten Verwaltung der Beobachtungen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in Sachsen. ●

Selbsthilfegruppe lädt zum Vortrag ein

Am 20. Januar, 15 Uhr lädt die Diabetiker-Selbsthilfegruppe (SHG) in das Bürger- und Verwaltungszentrum, Bahnhofstraße 53, Raum 645 zu einem Vortrag des Gebietsverbandes Chemnitz im Landesverband Sachsen des Deutschen Diabetikerbundes ein: Vorsitzende Rosmarie Wallig spricht über das Disease-Management-Programm für Diabetiker. Der Eintritt ist frei. ●

Aufnahme Daten von Wasserbauwerken

In diesem Jahr erfolgt bis 31.12. im Auftrag des Tiefbauamtes das Erfassen von Daten an wasserbaulichen Anlagen im Gewässernetz II. Ordnung. Aufgenommen werden die Daten von Kreuzungsbauwerken, die im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Abfluss im Gewässer stehen oder die als Mündungsbauwerke für wasserwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich sind. Die Daten der für die kulturtechnische Nutzung des Wassers geschaffenen Sohlenbauwerke werden gleichfalls erfasst. Die Sichtung und Erfassung von Längen, Dimensionen und die Fotodokumentation in der Örtlichkeit beziehen sich nur auf Wasserbauwerke die im kommunalen Eigentum stehen. Die Beauftragten der Datenerfassung weisen sich auf Anforderung aus.

Mehr zu Wasserbauwerken erfahren Sie im Tiefbauamt der Stadt, Sachgebiet Brückenerhaltung, Wasserbau, Technisches Rathaus, Annaberger Str. 89 unter ☎ 0371/488 6663 und 0371/488 7739, Fax.: 488 6695. ●

ASR nimmt keine toten Tiere an

Am 29. und 30. Januar nimmt der ASR wegen planmäßiger Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen auf der Blankenburgstraße 62 keine toten Tiere entgegen. Die Annahme ist spätestens ab dem 31. Januar 2009 wieder möglich. In Notfällen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt der Stadt Chemnitz, ☎ 488-3901.

Chemnitz 2020 - Leitlinien und Konzeptbausteine

Fortsetzung von Seite 1

Die Entwicklung der Stadt ist im SEKO-Konzept in 12 Leitlinien formuliert – ein Kompass für die Stadt auf dem Weg in die Zukunft.

So bedeutet Stadt der Moderne, dass vor allem die **Menschen** hier gut leben könne. Dazu braucht die Stadt **Produktion und Innovation**; ein vielseitiges **Bildungsangebot** und gute Bedingungen zur **Ansiedlung von Fachkräften**. Abwechslungsreiche **Wohn- und Siedlungsformen** mit einem ansprechenden Umfeld, einem **lebendigen Stadtkern** mit Kunst, Kultur und Handel geben dafür die Im-

pulse. Zum urbanen Leben in einer Stadt gehört neben der Förderung des Hochleistungssportes auch ein attraktives Sport-, Freizeit- und Kulturangebot für alle Bevölkerungsgruppen, wie es in den Leitlinien unter den Überschriften „**in Bewegung sein**“ und „**Moderne aus Tradition**“ definiert ist.

Stadt der Moderne bedeutet auch: **innovative, ökologische Nachhaltigkeit** zur Gestaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen, **intelligente** Verkehrskonzepte mit **Vernetzung** von regionalem und überregionalem Verkehr sowie die Kooperation mit

starken Partnern in der Metropolregion Sachsendreieck, im Sächsisch-Bayerischen-Städtenetz und in der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau. Schließlich braucht eine moderne Stadt um all das zu verwirklichen eine **flexible und solide Basis**: Bei allen Zielen, die das städtebauliche Entwicklungskonzept anstrebt, sollen unverhältnismäßige Belastungen für die Bürger und die lokale Wirtschaft vermieden werden. Die Umsetzung des Konzepts ist daher den verfügbaren Haushaltsmitteln angepasst. ●

→ *Alles zum Nachlesen im Internet unter www.chemnitz.de*

Schnee und Eis nicht in Gewässer entsorgen

Das Entsorgen von Schnee und Eis in Gewässer ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Soweit nicht bereits ein Strafbestand vorliegt, kann das Ent-

sorgen als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden. Schon geringe Schnee und Eismengen können bei kleineren Gewässern den Abfluss erheblich beeinträchtigen und

Stau oder Überflutungen verursachen. Weiter leidet durch das im Schnee und Eis enthaltene Tausalz die Wasserqualität. Das kann zu nachhaltigen Schäden führen. ●

Sprechstunde des Seniorenbeirates

Am Montag, 26. Januar, findet in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Beratungszentrum 479, Bürger- und Verwaltungszentrum, Bahnhofstraße 53

die Sprechstunde des Seniorenbeirates statt. Bürger können sich zum Termin mit Hinweisen und Vorschlägen an einen Vertreter des Seni-

orenbeirates wenden. Vor Ort stehen als Ansprechpartner Uta Bischoff und Vera Brodführer zur Verfügung.

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Chemnitz für das Kalenderjahr 2009

Für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes zur Grundsteuer seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2008 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steu-

erschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Die Grundsteuer 2009 wird somit mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 bzw. als Jahresbetrag zum 15. August 2009, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli 2009 (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 erteilt,

so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2009 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2008 bzw. zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, 09106 Chemnitz, Sitz: Bahnhofstraße 53, oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, 21.01.2009
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Wolfgang Einmahl – Retrospektive mit Malerei, Zeichnung, Grafik

Ausstellungen in der Neuen Sächsischen Galerie noch bis 15. Februar

Gut zwanzig Jahre nach seinem frühen Tod zeigt die Neue Sächsische Galerie eine erste umfassende Werkschau des herausragenden Chemnitzer Malers Wolfgang Einmahl (1944-1987). Der Ausstellungskonzeption liegt ein von Galerieleiter Mathias Lindner erarbeitetes Werkverzeichnis zugrunde. Es umfasst etwa 300 Arbeiten des Malers aus dem Anfang der 60er Jahre bis zum Todesjahr 1987. Erstmals kann damit die künstlerische Entwicklung dieses ungewöhnlichen Talentes und Autodidakten nachgezeichnet werden. Zahlreiche private und öffentliche Leihgaben ermöglichen die Ausstellung.

Der kurze Weg seiner Schaffensjahre führte Einmahl scheinbar klar von einer jugendlich-impressionistischen Haltung und Weltspiegelung zur beinahe ausschließlichen Selbstbeobachtung.

Vom Anfang der 60er Jahre sind kraftvoll-farbige Blätter erhalten. Viele Arbeiten aus der ersten Hälfte der 1970er Jahre suchen die Stimmung in raffinierten, feinen Nuancen in Pastellfarben. Um 1978/79 folgte der zweite Umschwung: Die farbigen Kontraste kehrten zurück, ganz zwanglos zunächst mit Arbeiten wie dem „Stilleben mit roter Blume“ und ersten Strandaquarellen. Einmahl beherrschte jetzt die Gewalt der Farben, er spielte mit ihnen virtuos und expressiv über die



Leinwand. Mit der Ausbildung seiner ganz eigenen Handschrift seit Ende der siebziger Jahre traten neue Themen ins Werk: Einmahl beschäftigte sich zunehmend mehr mit literarischen Figuren, biblischen und antiken Stoffen. Hinzu trat nun kontinuierlich das Selbst-

portrait, in dem das Symbolische die Oberfläche in den Hintergrund drängte.

Zur Ausstellung Wolfgang Einmahl erschienen eine Postkartenserie und fünf Plakate mit Motiven des Künstlers (Abbildung), die in der NSG erworben werden können.

„Ever – Present – Past“: Camera-Obscura-Fotografie

Ebenfalls noch bis zum 15. Februar zu sehen ist die Kabinettausstellung „Ever – Present – Past“, die mit Fotografien von Willie Anne Wright, Craig J. Barber und Edward Levinson drei Positionen internationaler Camera-Obscura-Fotografie vorstellt. Mit dieser Ausstellung eröffnet die NSG eine Reihe für junge Kuratoren, die hier ein Podium erhalten und sich mit ihren besonderen künstlerischen und thematischen Interessen vorstellen.

Verantwortlich für diese Premiere in Konzeption und Realisierung ist der junge Chemnitzer Hobbyfotograf Marko Hehl, der sich der Camera Obscura, heute auch unter dem Begriff pinhole camera, „verschrieben“ hat. Ihm gelang es, für die Ausstellung in der NSG drei nicht nur sehr unterschiedliche, sondern auch renommierte Künstler zu gewinnen:

Willie Anne Wright's Hauptthema ist die Geschichte ihrer Heimat, der Südstaaten der USA, sowie der Verlust jeglicher Identität nach der Niederlage der Südstaaten im Sezessionskrieg (1861-1865).

Craig J. Barber war mit 18 Soldat im Vietnamkrieg, und sein langer seelischer Heilungsprozess begann mit der Fotoserie „Ghost in the Landscape“. Dafür begab er sich zurück nach Vietnam, an die Plätze an denen er kämpfte und lebte, lernte ehe-

malige Feinde als Freunde schätzen und fing an, diese Erlebnisse künstlerisch zu verarbeiten.

Edward Levinson kommt ursprünglich aus den USA, aber seine Bestimmung ist Japan. Für ihn ist Japan die Erfüllung seiner künstlerischen und poetischen Träume. Die Vielfalt seiner Bilder reicht von der Natur- bis zur Street-Fotografie.

Kunsthüttenfest am 24. Januar

Fester Termin im Veranstaltungskalender des Vereins Neue Chemnitzer Kunsthütte ist das Kunsthüttenfest im Januar: Eingeladen wird für Samstag, 24. Januar ab 19 Uhr in die Räume der Neuen Sächsischen Galerie – der Eintritt ist frei. Auf dem Programm stehen u.a. Begegnungen mit japanischer Musik, einem amerikanischen Fotografen und die Gelegenheit zum Experimentieren mit einer Camera Obscura. Zu den Prominenten des Abends gehört der Fotograf Edward Levinson.

Service: Geöffnet hat die Neue Sächsische Galerie im Haus Tietz täglich von 10 bis 18 Uhr, Dienstag 10 bis 20 Uhr - Mittwoch geschlossen.

Angebote: Donnerstag, 17 Uhr, öffentliche Führung durch die aktuelle Ausstellung - weitere Führungen und Angebote unter ☎ 0371/3676680. Informationen im Netz: www.nsg-chemnitz.de ●

Qualitätssiegel vergeben

Für weitere drei Jahre erhält die Wohnanlage Stollberger Straße 90 in Chemnitz jetzt das „Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen“. Die Urkunde zur Verlängerung des begehrten Zertifikats wird heute an die Einrichtung im feierlichen Rahmen übergeben. Überreicht wird die Urkunde von Ina Platzer, Leiterin der Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde im Sozialamt der Stadt Chemnitz, an Jürgen Tautz, Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Chemnitz.

35 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens entstanden in den vergangenen Jahren in Chemnitz. Damit bietet sich älteren Bürgerinnen und Bürgern in Chemnitz ein Angebot an individueller und selbstständiger Wohnform, bei der die Alltagsbewältigung durch verschiedene Serviceleistungen erleichtert wird. Da für die Verwendung des Zertifikats „Betreutes Wohnen“ keine gesetzlich definierten Zugangsvoraussetzungen bestehen, vergibt die Stadt Chemnitz bereits seit 1998 ein „Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen“ (Logo). Das Zertifikat beschreibt und bestätigt bestimmte Standards u.a. zur Vertragsgestaltung zwischen der Einrichtung und den Bewohnern und zur Transparenz der Leistungen. Anhand einer neuen übergeordneten DIN-Vorschrift überarbeitete für Chemnitz eine Projektgruppe die Kriterien für das Gü-



tesiegel. Künftig soll nun neben baulichen und infrastrukturellen Aspekten noch größerer Wert auf die qualitätsgerechte Betreuung gelegt werden.

Auf Antrag des Arbeiterwohlfahrtverbandes, Träger der Einrichtung in der Stollberger Straße 90, begutachtete die Projektgruppe: Vertreter des Seniorenbeirates der Stadt, der Wohlfahrtsverbände und Dienstleistungsanbieter, der AG „Barrierefreies Bauen“, des Stadtrates sowie der Abteilung Seniorenhilfe des Sozialamtes der Stadt die Einrichtung. Unter die Lupe genommen wurde auch die Gestaltung der Verträge. Einrichtungs-Träger und Betreuungspersonal mussten sich neben den Fragen eines 24-seitigen Kriterienkataloges auch denen der Mitglieder der Projektgruppe stellen. Im Ergebnis wurde der Verlängerung des Qualitätssiegels für die Einrichtung an der Stollberger Straße für weitere drei Jahre zugestimmt.

Mehr Informationen für Bürgerinnen und Bürger zum Qualitätssiegel gibt es im Sozialamt bei Silke Sander unter ☎ 0371/488-5023. ●

Einzugsfeier im Lupino

Feierliche Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtung Neue Straße 2

Fortsetzung von Seite 1

Das Haus und die Freifläche wurden in ca. 16-monatiger Bauzeit und einem Mitteleinsatz von 2,3 Millionen Euro komplett durch die Stadt Chemnitz saniert. Während der Bauzeit besuchten die Kinder die Einrichtung in der Alfred-Neubert-Straße 22.

Bei der Gestaltung der Kindertageseinrichtung berücksichtigte das

Planungsbüro iproplan und die beteiligten Firmen viele Vorstellungen der Kinder und des Teams zur Gestaltung von Haus und Freifläche. So gibt es jetzt optimale Voraussetzungen für die mathematisch-naturwissenschaftliche Profilierung der Einrichtung. Verschiedene Bereiche wie zum Beispiel die flexiblen Nutzung der Gruppenräume, das Zahlenland, das Aquestudio, die haus-

eigene Bücherei, das Schreib- und Lesezimmer, der botanische Garten, der Kreativ- und Experimentierraum, die Medienwerkstatt, das Atelier und die Installation einer Solar- und Wasseraufbereitungsanlage regt die Neugier und das Interesse der Kinder an, mathematisch-naturwissenschaftliche Themen und Strukturen im Alltag zu entdecken, zu erleben und zu begreifen. ●

Vierter Ferienkalender der Stadt Chemnitz

Angebote nimmt bis 20. Februar das Amt für Jugend und Familie entgegen

Für die Zeit der Sommerferien vom 29. Juni bis 7. August legt die Stadt wieder den Ferienkalender für Kinder ab 6 und Jugendliche bis 16 Jahre auf. Es ist bereits der vierte Ferienkalender, der vom Amt für Jugend und Familie herausgegeben wird. Mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren gibt es das Heft auch in diesem Jahr für Kinder und Jugendliche kostenfrei. Im Kalender werden besondere Veranstaltungen in der Ferienzeit in Chemnitz und Umgebung und auch wieder die begehrten Gutscheine angeboten.

Jugendamtsleiter Holger Pethke: „Als Herausgeber des Ferienkalenders 2009 freut sich das Jugendamt natürlich auch wieder auf die Betei-

ligung von vielen Vereinen, Unternehmen und Firmen, die Ferienhöhepunkte anbieten. Partner, die sich auch an unserem vierten Ferienkalender beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen. Für unsere Planung und Vorarbeit bitten wir, bis spätestens 20. Februar um Kontaktaufnahme mit dem Chemnitzer Jugendamt.“

Kriterien für die Aufnahme in den Ferienkalender der Stadt Chemnitz sind:

- besondere und nicht reguläre Angebote des Veranstalters;
- die Angebote entsprechen den Interessen von 6- bis 16-jährigen bzw. von Familien mit Kindern und Jugendlichen;

- es handelt sich um Veranstaltungen, die kostenlos, kostengünstig bzw. für den Ferienkalenderinhaber ermäßigt sind (z.B. Gutscheine).

Ansprechpartner zum Ferienkalender 2009 für Veranstalter, Vereine, Firmen und Unternehmen sind im Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz:

Kerstin Wollmann, ☎ 0371/488-5931 und Kerstin Fritzsche, ☎ 0371/488-5667, per E-Mail erreichbar: kerstin.wollmann@stadtkemnitz.de und kerstin.fritzsche@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 36/09/001

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 4882379, Fax: 4882396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/4883680, Fax: 0371/4883698, Email: beate.wildevmann@stadt-chemnitz.de
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/4882379, Fax: 4882396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Nachprüfstelle: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße

41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371 5321303
 b) Vergabeverfahren: Leistungen – Öffentliche Ausschreibung
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Wasserhebung, -reinigung und -infiltration im Rahmen der hydraulischen Test Horizontalfilter-, brunnen HFB 02/08 - Rigole A für den Altstandort, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 09120 Chemnitz
 Art und Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung
Arbeitsschutz
 Gestellung und Betrieb Grundwassereinigungsanlage (Schadstoffgehalte 50 bis 100 mg/l LHKW-Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)
 Hebung des Grundwassers aus Horizontalfilterbrunnen mit Innendurchmesser 130 mm (Einhängtiefe der Pumpe ca 80 m in der Auftauchstrecke) und aus einer

Grundwassermesstelle (Teufe 18 m)
 Infiltration des Grundwassers in Kanalsation und Infiltrationsrigole
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 36/09/001: Beginn: April 2009, Ende: Juli 2009;
 f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/4882379, Fax: 0371/4882396
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 29.01.2009, 12.00 Uhr
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Liegen-

schaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/4882379, Fax: 4882396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Digital einsehbar: nein
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 36/09/001: 6,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 29.01.2009
 Abholung/Versand ab: 05.02.2009
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Barzahlung bei Abholung möglich.
 Öffnungszeiten der Submissionsstelle: Montag-Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 870 5000
 Verwendungszweck: 40.01222.1
 Lieferform: Papier,
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.02.2009, 12.00 Uhr
 k) Sicherheitsleistung: 5 % Mängelansprüche
 l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr 4 VOL/A: Referenzen zur Ausführung vergleichbarer Leistungen, Referenzen zur Regeneration von Horizontalfilterbrunnen
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindfrist: 30.03.2009
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/12 Kleinolbersdorfer Straße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/12 Kleinolbersdorfer Straße mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen (Immissionen) und auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.01.2009 bis 02.03.2009 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 14.01.2009

gez. Butenop

Amtsleiter Stadtplanungsamt

